

# OB Richrath soll in die Bütt

## BEZIRK III Geplante Erdgasleitung sorgt weiterhin für Proteste

VON GÜNTER MÜLLER

Der geplante Bau der Hochdruck-Erdgasleitung von Hitdorf durch die Schlebuscher Waldsiedlung nach Bergisch Gladbach-Paffrath sorgt weiter für Aufregung. In der Sitzung der Bezirksvertretung III nahmen die Politiker Uwe Richrath in die Pflicht. „Der Oberbürgermeister muss in die Bütt“, formulierte es Bezirksvorsteher Frank Schönberger auf saloppe Art. Natürlich könne es nicht sein, dass man den Prozess weiterlaufen lasse und 120 000 Euro aus dem Fenster geworfen würden, das sei auch nicht bürgerfreundlich. „Aber so einfach aufgeben, das geht auch nicht“, meinte Schönberger.

### Fristverlängerung erreichen

Daher beschlossen die Bezirkspolitiker, den OB zu beauftragen, beim Betreiber der Erdgasleitung eine ausreichende Fristverlängerung zu erreichen. Damit bestünde die Chance, unverzüglich in Nachverhandlungen mit der Höheren Landschaftsbehörde und der Bezirksregierung zu treten und so eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens zu erwirken, auf dass die Trasse abseits von Schule und Wohnbebauung entstehe.

Der geplante Trassenverlauf führt vor allem in der Waldsiedlung relativ nahe an Wohngebäuden und in nur 300 Metern Entfernung zur GGS Waldschule vorbei. So steht es im Planfeststellungsbeschluss vom 30. Oktober 2013, gegen den die Stadtverwaltung im Vorfeld – als dies noch möglich ge-

wesen wäre – keine Einwände erhoben hat. Die Fehler seien in langer Vergangenheit gemacht worden, monierte Schönberger. Mitte Januar 2014 hatte die Stadt Leverkusen Klage eingereicht – zweieinhalb Monate, nach Fassung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung in Köln.

Die Stadt und die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft (NETG) haben zwar den Verlauf einer alternativen Trasse prüfen lassen, die etwa mittig zwischen Leverkusener Stadtgrenze und Nittum verlaufen soll. Doch die Höhere Landschaftsbehörde äußerte Bedenken und plädierte für die ursprüngliche Trasse – „ohne die Naturschutzbelange mit dem Schutzgut Mensch abgewogen zu haben“.

Angeführt wurden die stärkere Beeinträchtigung von Boden- und Wasserschutzfunktion, die Zerschneidung des dortige Waldgürtels, die Nähe zu geschützten Biotopen und Probleme bei der Bauphase durch Fledermäuse. Zudem gelangte ein von der Stadtverwaltung beauftragter Rechtsanwalt zur Auffassung, dass nicht mit einem erfolgreichen Änderungsverfahren zu rechnen sei.

„Den Gutachter, der sich das angesehen hat, sollte man in den Urwald schicken. Dort hat er genug Wald und Tiere“, meinte Wolfgang Pockrand (SPD). Georg Wollenhaupt (CDU) sprach von „schlampigen Untersuchungen der Behörden“. Es sei doch verwerflich, wenn die Schutzbedürftigkeit des Menschen geringer geschätzt werde, als die von Baum oder Fledermaus, monierte Ulrike Langewiesche (Bürgerliste). Benedikt Venemann (FDP) fügte hinzu, es sei menschenverachtend, „wenn die Natur über den Menschen gestellt wird“.